

Öffentliche Bekanntmachung

**gem. § 3 Abs. 2 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-**

Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die überplante Fläche des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

B-Plan Herschweiler-Pettersheim

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar und können eingesehen werden:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Umweltbericht zum Bebauungsplan und Teiländerung des Flächennutzungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage Herschweiler-Pettersheim	Planungsbüro NEULAND-SAAR	Umfassende Betrachtung der Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none">- Fläche und Flächenverbrauch- Naturraum, Relief und Geologie- Bodenfunktionen, Bodenschutz- Wasserhaushalt und Grundwasser- Klima und Lufthygiene- Tiere und Pflanzen (Flora, Fauna, Biotope)- Landschaftsbild, Erholung und Mensch- Kulturelles Erbe und Denkmalschutz- Sonstige Sachgüter Enthält Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Umweltauswirkungen, sowie eine Rückbauverpflichtung nach Betriebsende.
Stellungnahme zur Archäologie	GDKE, Direktion Landesarchäologie, Speyer	Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht bei archäologischen Funden gemäß §§ 17 und 18 DSchG. Im Falle von archäologischen Funden ist der GDKE eine Grabung zu ermöglichen. Unbekannte Kleindenkmäler wie Grenzsteine dürfen nicht verändert werden.
Stellungnahme zur Raumordnungsbelangen	KV, Untere Landesplanungsbehörde, Kusel	Hinweis, dass die Errichtung der Anlage im landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet erfolgt. Die Planung ist nicht privilegiert nach §35 BauGB und benötigt einen Bebauungsplan. Ein positives Zielabweichungsverfahren

		wurde durchgeführt mit der Auflage einer maximalen Nutzungsdauer von 30 Jahren und einer verbindlichen Anschlussnutzung als Landwirtschaft. Berücksichtigung der lokal typischen Ertragsmesszahl (EMZ) zur Minimierung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft.
Stellungnahme zur Wasserwirtschaft	KV, Wasserrecht, Kusel	Hinweis, dass Niederschlagswasser im Gebiet versickern oder in Gewässer eingeleitet werden kann, sofern wasserwirtschaftlich unbedenklich. Keine Abwassereinleitung vorgesehen.
Stellungnahme der SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	Hinweise zu aktualisierten Starkregengefahrenkarten und zur Oberflächenentwässerung.
Stellungnahme des Forstamtes	Forstamt Kusel	Hinweis zur Einhaltung eines Mindestabstands von 30 m zu angrenzenden Waldbereichen, um ökologische Beeinträchtigungen zu vermeiden.
Stellungnahme zum Straßenrecht	Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern	Hinweise zur Entwässerung
Stellungnahme der Bundesnetzagentur	Bundesnetzagentur, Berlin	Keine Betroffenheit des Richtfunks erwartet aufgrund der geringen Bauhöhe der Anlage. Kein weiterer Untersuchungsbedarf erforderlich.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, der Umweltbericht und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **22.04.2025 bis 23.05.2025** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht,

d.h. nach dem **23.05.2025** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Herschweiler-Pettersheim, 19.04.2025
gez. Schillo
Ortsbürgermeisterin

Geltungsbereich Freiflächen-Photovoltaikanlage Herschweiler-Pettersheim Bebauungsplan
und Flächennutzungsplan



" FREIFLÄCHEN PHOTOVOLTAIKANLAGE ", ORTSGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

